



# Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr:</b> BV/FB2/047/2022	<b>Datum:</b> 02.08.2022
<b>Auskunft erteilt:</b> Görtz Heike	<b>Erfasser:</b> Sr.
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b> öffentlich	<b>TOP:</b>

**Einführung eines School & Fun-Tickets hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg vom 15.10.2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2022	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	15.09.2022	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Nach Auswertung einer Elternumfrage wird im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg ein School & Fun-Ticket nicht eingeführt. Für berechnigte Schülerinnen und Schüler wird auch weiterhin eine Schülerjahreskarte angeboten.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Rückseite) <input type="checkbox"/>

## **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 15.10.2019 beantragt die SPD-Fraktion den Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, auf eine zeitnahe Einführung eines School & Fun-Tickets hinzuwirken (der Antrag der SPD-Fraktion ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt). In einer Mitteilungsvorlage an den damaligen Schul-, Sozial- und Jugendausschuss zur Sitzung am 05.03.2020 hat die Verwaltung zum damaligen Sachstand berichtet (Auszug aus der Niederschrift des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses ist ebenfalls als Anlage beigefügt).

Gemäß § 4 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 des Schulgesetzes für das Land NRW (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) übernimmt der Schulträger Schülerfahrkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (SuS) und entscheidet über das zweckmäßigste Verfahren. Aktuell wird im Schulträgerbereich der Stadt Wassenberg ein kombiniertes Verfahren, bestehend aus einem vom Schulträger beauftragten Schülerspezialverkehr in Kombination mit der Ausstellung von Schülerjahreskarten zur Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel, angeboten. Die hierfür anfallenden Schülerfahrkosten trägt der Schulträger zu 100 %; ein Eigenanteil durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS ist nicht aufzubringen. Die Schülerjahreskarte berechtigt zur Nutzung des ÖPNV für Schulwegfahrten zu den üblichen Schulzeiten; Freizeitfahrten sind nicht eingeschlossen.

Das von den Verkehrsunternehmen angebotene School & Fun-Ticket berechtigt zu einer ganztäglichen Nutzung der Angebote im öffentlichen Nahverkehr im AVV-Gebiet sowie an Wochenenden und in den Ferien und würde die Schülerjahreskarte ersetzen. Die Kosten für den Schulträger orientieren sich hierbei an den Kosten sowie der Anzahl der bisher abgenommenen Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten SuS zuzüglich eines von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder volljährigen SuS zu erbringenden Eigenanteils je Beförderungsmonat im Schuljahr, den der Schulträger gem. § 2 Abs. 3 der SchfkVO erheben kann und entstehen für den Schulträger unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme des School & Fun-Tickets. Der Eigenanteil beträgt bis zu € 14,00/Beförderungsmonat. Bei mehreren anspruchsberechtigten Kindern darf der Eigenanteil nur für zwei Kinder erhoben werden und reduziert sich für das zweite Kind auf bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit einer Befreiung. Auf das Jahr bezogen beträgt der Eigenanteil für Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS € 168,00 (für das zweite anspruchsberechtigte Kind € 84,00).

Entscheidet sich der Schulträger für die Einführung eines School & Fun-Tickets entfällt der Anspruch auf die bisherige Schülerjahreskarte bzw. sonstige Schülerfahrkosten; eine Wahlmöglichkeit besteht insofern nicht.

Die SuS, die im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden, haben lediglich die Möglichkeit, das School & Fun-Ticket als Selbstzahler zum Preis von monatlich z.Zt. € 30,80 im 12-Monats-Abo zu erwerben. Die Entscheidung des Schulträgers für die Einführung eines School & Fun-Tickets würde daher zu einer Ungleichbehandlung und einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für die Eltern/Erziehungsberechtigten und volljährigen SuS führen, deren Kinder im Rahmen des Schülerspezialverkehrs befördert werden.



im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	[Konto]
--	---	-------------------------------	------------------------------------	---------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum

Unterschrift  
federführender Dezenten/  
Fachbereichsleiter

Unterschrift des  
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des  
beteiligten Dezenten

-----

-----

-----

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2019

Auszug aus der Niederschrift des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses